

Kirche trotz ungünstiger Überlieferungslage heraus, nämlich das Verhältnis zu den Welfen, die innerstädtische Stellung (Propst als Einbecker Archidiakon), den Rang des Stifts in der Region (Dekane als Exekutoren und Konservatoren) und Pfründenkarrieren einzelner Kanoniker.

Ulrich Schwarz

Edgar MÜLLER, Das Marienstift vor Einbeck, Jb. der Gesellschaft für niedersächsische KG 98 (2000) S. 89–106, geht insbesondere auf die Gründung des Einbecker Stifts im Jahre 1308 ein, das aus der Kalandbruderschaft am Hospital St. Marien hervorging.

Ulrich Schwarz

Albrecht ECKHARDT, Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert. Mit Beiträgen von Günter WEGNER, Heinz-K. JUNK, Peter HEINKEN und Walter SCHULTZE (Oldenburgische Monographien) Oldenburg 1999, Isensee-Verlag, 1000 S., 452 Abb., 2 Karten-Beilagen, ISBN 3-89598-631-3, EUR 45. – Das umfangreiche und reichbebilderte Buch ist die Geschichte einer nordwestdeutschen Kleinstadt mit langer Vergangenheit. Den Teil über „Wildeshausen im Mittelalter“ (S. 71–286) hat Albrecht ECKHARDT geschrieben. Ausführlich beschreibt er den Ort und das Alexanderstift vom 9.–13. Jh., die Stadtwerdung im frühen 13. Jh., die Verleihung des Bremer Stadtrechtes 1270 und die Stadt im späten MA bis zu ihrer Eroberung und Bestrafung durch den Bischof von Münster 1529. Hervorzuheben ist, daß die Darstellung Schritt für Schritt durch Anmerkungen abgesichert ist, die sehr oft Zitate aus ungedruckten Quellen enthalten.

K. N.

Sabine GRAF, Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 5) Hannover 1998, Hahn, 575 S., 1 Karte, ISBN 3-7752-5525-7, EUR 47. – Die Göttinger Diss. widmet sich den Goslarer Pfarrkirchen samt Kapellen und Hospitalkapellen, untersucht ihre Anfänge, kirchenrechtlichen Verhältnisse und Bedeutung für Klerus und Gemeinde. Der erste Teil behandelt „Stadt und Pfarrsprengel in ihren Anfängen“ (S. 17–58), d. h. die topographischen und politischen Bedingungen der Stadtentwicklung, die Gründung der fünf Goslarer Pfarrkirchen (vier im 11.–12. Jh., eine im 13. Jh.) und den Verlauf der Pfarrgrenzen. Goslars Pfarrsystem war von den ländlichen Nachbarkirchen unabhängig und nahm deshalb eine Sonderstellung ein. Die Gründe hierfür sieht die Vf. in der im 11. Jh. noch nicht abgeschlossenen Archidiakonatseinteilung des Bistums Hildesheim und in Goslars Funktion als königliche Pfalz. Der zweite Teil analysiert die Rechtsverhältnisse des Niederkirchenwesens in Goslar (S. 59–199) im einzelnen: Pfarrechte und -zwang, die bischöflichen Rechte, Pfarrerwahl, Patronat und Inkorporation, Altarpfründen. Insgesamt gab es 4 Kuratkapellen, 12 Kapellen und 5 Hospitäler. Seit dem 13. Jh. versuchte die Gemeinde, an der Besetzung der Pfarrstellen mitzuwirken. Das privilegium fori der Geistlichkeit wurde im 15. Jh. häufig durch den Rat verletzt. Die Bereitschaft, Altarpfründen an Niederkirchen zu stiften, war in der Zeit von 1310–1519 stark vom Auf und Ab im Bergbau abhängig. Der dritte Teil der